



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

EU-Verwaltungsbehörde

An die Ressortkoordinatorinnen und –
koordinatoren der zuständigen Ressorts
zur Weiterleitung an die zwischengeschalteten Stellen

per E-Mail

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014 - 2020

Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde) zur Einführung des Leitfadens für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 in den Operationellen Programmen 2014-2020 EFRE/ESF Sachsen-Anhalt

Magdeburg,  04.2016

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EU-VB 1

bearbeitet von:

Tel.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage finden Sie den Leitfaden des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde) für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort Überprüfungen (VOÜ) gemäß Artikel 125 Absatz 5 VO (EU) Nr. 1303/2013. In Sachsen-Anhalt wurde die Pflicht zur Durchführung von Verwaltungsprüfungen und VOÜ auf zwischengeschaltete Stellen übertragen. Auf Grund der Abweichungen bezüglich der Zwischengeschalteten Stellen EFRE und ESF im Programmzeitraum 2014-2020 gibt die EU-Verwaltungsbehörde einen jeweils fondsspezifischen Leitfaden heraus.

Die Leitfäden EFRE/ESF enthalten Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen und EU-Vorgaben sowie Anleitungen der EU-Verwaltungsbehörde zur Umsetzung der Prüfungen durch die Zwischengeschalteten Stellen.

Um ein formalisiertes Verfahren zur Risikobewertung und dessen Dokumentation zu gewährleisten, enthalten die Leitfäden ein Formular, welches als Mindestanforderung zu verstehen und ggf. an den speziellen Anwendungsfall anzupassen ist.

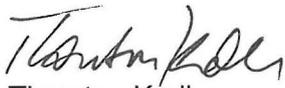
Editharing 40 • 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Die Leitfäden EFRE/ESF, insbesondere die Einführung eines angemessenen formalisierten Verfahrens der Risikobewertung, sind mit sofortiger Wirkung verbindlich.

Für Rückfragen zum Erlass stehen Ihnen die Mitarbeiter der EU-Verwaltungsbehörde jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Kroll

(Leiter der EU-Verwaltungsbehörde)

Anlage: Leitfaden EFRE bzw. ESF